

Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **32 (1916)**

Heft 19

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aber der Gesundheit nicht förderlich. Tatsache ist, daß unter gewissen Umständen die Ansteckungsgefahr bei Abortanlagen in Krankenhäusern, Sanatorien, Bazaretten zc. auch bei der besten Wasserspülung bestehen bleibt, sofern die Belüftungsleitungen über Dach ins Freie geführt werden.

Angenommen sei der Fall, daß nach Gebrauch eines obersten Klosetts durch einen Typhuskranken dieses Klosett längere Zeit unbenutzt bleibt; die Exkremente können zum Teil an der Wandung im Abfallrohr haften bleiben, daselbst eintrocknen, und durch periodisch auftretenden kräftigen Luftzug von unten nach oben ins Freie geführt werden. Da auch eine kleine Quantität Exkremente unzählige Bazillen in sich birgt, so ist in diesem Falle die Ansteckungsgefahr immer vorhanden.

Auch im Horizontal-System können unter Umständen Exkremente eintrocknen und durch das Frischluftrohr bei entsprechendem Luftzug ins Freie gelangen.

Es läßt sich daher nicht bestreiten, daß beim bisherigen System der Belüftung einmal durch das Überdachführen der Abfallleitungen und andererseits mit der Anordnung einer Frischluftleitung für den untern Teil des Hausentwässerungs-Systemes die Ansteckungsgefahr bei Krankenhäusern, öffentlichen Anstalten und nicht minder in jedem Privathaus, nach wie vor bestehen bleibt; denn wenn schon erwähnte Belüftungsleitungen nur zum Zweck der Belüftung einer Anlage erstellt werden, um das Beerfaugen der Wasser-Verschlässe zu verhindern, so funktionieren diese Belüftungsleitungen zeitweise auch als Entlüftungsleitungen.

Wenn auch normalerweise Kanalgase nicht giftig sind, so werden sie in dicht bebauten Wohnstellen gewiß die Luft verschlechtern helfen. Hygienisch ist das heutige System, wonach die Fernhaltung der Kanalgase nur von Innenräumen bezweckt wird, nicht, und hat wohl das LuSTEINLAßVENTIL das Verdienst, hier den Weg zur einwandfreien hygienischen Hausentwässerungs-Anlage gezeigt zu haben.

Bedenkt man, mit welcher raffinierten Mitteln eine hygienische Anlage erstellt wird, und daß dieselbe durch die Überdachführung in hygienischer Beziehung immer noch nicht ganz einwandfrei war, so kann doch füglich behauptet werden, daß das LuSTEINLAßVENTIL ein epochemachendes Hausentwässerungs-System gebracht hat, denn: einmal wird die Anlage einfacher und billiger und außerdem hygienisch absolut einwandfrei. Es gelangen dadurch keine Kanalgase mehr in bewohnte Innenräume und außerdem werden solche von der Atmosphäre von Wohnstellen gänzlich ferngehalten.

Fabrikation und Vertrieb der LuSTEINLAß-VENTILE durch die Schweiz. Aktiengesellschaft Wamberger, Perri & Co., Zürich. Daselbst sind auch alle weiteren technischen Auskünfte, Musterventile, Preise zc. erhältlich.

Verschiedenes.

Schweizer. Baubedarf A.-G., Herzogenbuchsee (mit Sitz in Bern). Für das Geschäftsjahr 1915 bleibt das Aktienkapital, wie für das Vorjahr, ohne Verzinsung. Der erzielte Reingewinn wird zur Deckung des Ende 1914 vorgetragenen Verlustsaldo verwendet, welcher dadurch nahezu ausgeglichen ist.

A.-G. Bangeschäft Chur, vormals Ulrich Trippel, Chur und Arosa. Die außerordentliche Generalversammlung hat den vom Verwaltungsrat zum Zwecke der Arrondierung beantragten Ankauf der Furgeschen Liegenschaft genehmigt.

Vom Kupfer. (Korr.) Seit Ausbruch des europäischen Krieges sind nicht nur die Lebensmittel und sämtliche

Bedarfsartikel, sondern auch die Rohprodukte für die Industrie, insbesondere die Metalle, im Preise ungeheuer gestiegen; an der Spitze steht das Kupfer. Der Einfuhr desselben stehen immer noch große Schwierigkeiten im Wege. Der hohe Kupferpreis und die vermehrte Nachfrage nach diesem unentbehrlichen Metalle bewirkt einen allgemeinen Verkauf von alten Kupfersachen, Pfannen, Kessel usw., welche in den Gebäulichkeiten des Landes untergebracht waren und zum Teil brach dalagen. Mancher Estrich und manche Kumpelkammer wurden durchsucht und einer Säuberung unterzogen. Viele Kupferstücke, welche seit Jahren misachtet in einer Ecke lagen, gelangten an das Tageslicht und wurden zu hohen Preisen verkauft. Bei allen diesen außergewöhnlichen Zettumständen, verbunden mit dem „Suchen nach Kupfer“, ist einem Werke bis jetzt noch keine Erwähnung getan worden, das längst vergangen ist und in früherer Zeit im Kanton Glarus eine gewisse Rolle spielte; wir meinen das Kupferbergwerk am Mürtschen, welches im Jahre 1869 zum letzten Male betrieben wurde und dann einging. Der Betrieb des Werkes liegt also nahezu 50 Jahre zurück. Die technischen Hilfsmittel für den Betrieb eines Bergwerkes sind heute ganz andere, bessere, als vor 50 und mehr Jahren. Wer wagt es, heute die Gewinnung von Kupfer am Mürtschen wieder aufzunehmen? Der Krieg hat schon Ungeheures zuwege gebracht? Wird er vielleicht auch hier bahnbrechend wirken?

Böschapparate in Karbidlagern. In Räumen wo Kalzium Karbid gelagert wird, darf bei allfälligen Brandausbrüchen nicht mit Wasser gelöscht werden. Denn falls das Löschwasser dabei mit Kalzium-Karbid in Berührung käme, würde sich Ätzen entwickeln, welches dann seinerseits den Brand neu ansachen und nur vergrößern würde. Es ist deshalb von Vorteil für diesen Fall, ein Löschmittel zu besitzen, welches, ohne Ätzen zu entwickeln, den Brand im Keime zu ersticken geeignet ist.

Anlässlich des letzten Schmelzerturjes in Basel am 5. Mai d. J. führte Herr E. Wernli aus Zürich ein Löschmittel „Nasta“ vor, welches geeignet erscheint, in Karbidlagern gute Dienste zu leisten. Um die Eigenschaften des Löschmittels zu erweisen, wurden Versuche vorgenommen. Dieselben fanden im Hofe neben dem Bureau des Schweizerischen Ätzen-Vereins statt.

Es wurde neben einem Scheiterhaufen eine gewisse Menge Karbid ausgeschüttet und das Holz angezündet. Das Löschmittel „Nasta“ wurde dann aus seinem Behälter aus gewisser Entfernung darauf aufgespritzt. Der Brand wurde momentan erstickt. Obwohl das Karbid von der Flüssigkeit „Nasta“ auch getroffen wurde, entwickelte sich kein Ätzen. Der Brand wurde im Keime erstickt.

Es wurde sodann das Holz ein zweites Mal mit Hobelspänen angezündet und mit Wasser zu löschen versucht. Das Holzfeuer wurde zwar damit gelöscht, aber im gleichen Augenblick schlug die Flamme über dem Karbidhaufen hell empor, weil eben von dem Löschwasser auch ein Teil auf das Karbid gefallen war.

Ein neuer Nastastrahl brachte aber auch den letzteren Brand augenblicklich zum Stehen. Der Löschversuch muß als vorzüglich gelungen betrachtet werden.

Das Löschmittel „Nasta“ ist für Karbidfabriken und Karbid Depots sehr am Platze.

(Mitteil. des Schweizer. Ätzen-Vereins)

Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern uns neben der neuen stets auch die alte Adresse mitteilen. Die Expedition.